

Stuttgart, 16.06.2023

Fortführung Förderung privates Laden (nach Richtlinie zur Förderung des Ausbaus von vorgelagerter Ladeinfrastruktur für Elektromobilität auf privaten Flächen)

Mitteilungsvorlage zum Haushaltsplan 2024/2025

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Ausschuss für Klima und Umwelt	Beschlussfassung	öffentlich	07.07.2023

Bericht

Auf die GRDrs. 619/2023 wird verwiesen. In dieser sollen die Mittel zur Fortführung der Förderung im Jahr 2023 beschlossen werden.

Im Rahmen des Aktionsprogramms Klimaschutz „Weltklima in Not – Stuttgart handelt“ (GRDrs 975/2019) wurde mit der Maßnahme B 2.1 die Förderung und Unterstützung für den Aufbau und Nachrüstung von Ladeinfrastruktur im privaten und (halb-) öffentlichen Bereich beschlossen.

Als Ergänzung zur Förderung von Ladeinfrastruktur im Rahmen der Solaroffensive (717/2022) wurde am 08.07.2022 die Richtlinie zur Förderung des Ausbaus von Ladeinfrastruktur für Elektromobilität auf privaten Flächen (Förderung privates Laden) beschlossen. Darin wird die vorgelagerte Ladeinfrastruktur für Elektromobilität auch in Fällen gefördert, wo eine Kombination mit Photovoltaik nicht möglich oder sinnvoll ist.

Für die Förderung wurde für die Jahre 2022-2023 ein Budget von 500.000 EUR bereitgestellt, davon 453.000 EUR an Sachmitteln. Durch die hohe Anzahl an Anträgen wurde dieses Budget bereits nach ca. vier Monaten ausgeschöpft. Pro Monat gingen im Schnitt Anträge über ca. 95.000 EUR ein. Um in 2023 weitere Förderbescheide ausstellen zu können, soll das Budget über die GRDrs 619/2023 um 1.077.000 EUR auf insgesamt 1.530.000 EUR erhöht werden.

Durch die Förderung der bisher erfassten 86 von 112 eingegangenen Anträgen können 408 Ladepunkte und die Vorbereitung von 812 Stellplätzen zum späteren Anschluss einer Ladeeinrichtung realisiert werden. Die Förderung erwies sich so als effektives Instrument, um zeitnah eine relevante Anzahl an Ladepunkten in Stuttgart außerhalb des öffentlichen Raums zu schaffen.

Auch im kommenden Doppelhaushalt soll die Förderung privates Laden fortgesetzt werden. Dazu wurde vom Amt für Umweltschutz (36-5) und S/OB ein finanzieller Bedarf von

1.800.000 EUR pro Jahr prognostiziert. Dem liegt ein voraussichtlich moderater Nachfrageanstieg zugrunde. Dieses Budget teilt sich auf in einen Anteil von 97.570 EUR für die Durchführung von Pre-Checks durch qualifizierte Handwerksbetriebe, hinzu kommen 1.671.000 EUR für die Förderung von vorgelagerter Ladeinfrastruktur.

Zur operativen Umsetzung der Förderung privates Laden wurde zunächst 2022 eine halbe Stelle (EG 9a) im Amt für Umweltschutz geschaffen. Diese soll weiter fortgeführt werden. Über die Verlängerung dieser Stelle wird im Rahmen der Stellenbedarfe des Amtes für Umweltschutz entschieden. Für diese halbe Personalstelle werden 31.900 EUR veranschlagt.

Hintergrund der Förderung:

Der Anteil von Elektrofahrzeugen (Plug-in + vollelektrisch) an den Kfz-Neuzulassungen beträgt aktuell 25,4 Prozent (Stand 30.04.2023). Im Hinblick auf die weiterhin steigenden Zahlen an zugelassenen Elektrofahrzeugen und die für das Erreichen der städtischen Klimaziele notwendige Elektrifizierung der verbleibenden Fahrzeuge bis 2035, muss die Zahl der Lademöglichkeiten weiter steigen, um den wachsenden Bedarf zu decken.

Insbesondere im nichtöffentlichen Bereich ist ein weiterer Ausbau erforderlich. Dies erscheint im Hinblick auf die Knappheit des öffentlichen Raums für geboten. Fahrzeuge sollen primär dort geladen werden, wo sie bereits einen eingerichteten (privaten) Stellplatz haben. Es ist davon auszugehen, dass langfristig bis zu 85% der Ladevorgänge im privaten Raum stattfinden werden.

Die städtische Förderung schafft Anreize, um private Ladeinfrastruktur auch dort auszubauen, wo eine Erschließung aus verschiedenen Gründen ohne weiteres nicht möglich ist. Es wird nicht die Wallbox selbst, sondern die vorgelagerte Ladeinfrastruktur gefördert, die einen Großteil der Investitionskosten ausmacht. So sollen insbesondere Eigentümergemeinschaften dazu befähigt werden, in Tiefgaragen und Reihengaragen Ladepunkte zu schaffen. Weiterhin ist vorab zu prüfen, ob die Verbindung mit einer Photovoltaik-Anlage möglich ist. In diesen Fällen ist eine Förderung aus der Solaroffensive vorgesehen.

Durch die zusätzlichen Ladepunkte wird auch die öffentliche Ladeinfrastruktur entlastet, die dann für Menschen zur Verfügung steht, die keine Möglichkeit zur Elektrifizierung eines Stellplatzes haben. Dadurch wird die Transformation der bestehenden Fahrzeugflotte auf Fahrzeuge mit lokal emissionsfreiem Antrieb beschleunigt und mit einer großen Hebelwirkung die notwendige Antriebswende in Stuttgart vorangebracht.

Diese Maßnahme ist im Klimaschutz-Programm, GR Drs. 638/2023, enthalten.

Finanzielle Auswirkungen

Ergebnishaushalt (zusätzliche Aufwendungen und Erträge):

Maßnahme/Kontengr.	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR	2029 ff. TEUR
Zuschüsse für laufende Zwecke Kontengruppe 43100	97	97	97	97	97	
Finanzbedarf	97	97	97	97	97	

(ohne Folgekosten aus Einzelmaßnahmen, Investitionen oder zusätzlichen Stellen – diese bitte gesondert darstellen)

Finanzhaushalt / Neue Investitionen (zusätzliche Ein-/Auszahlungen):

Förderprogramm Privates Laden: Investitionszuwendungen zur Installation neuer Ladeinfrastruktur				Möglicher Baubeginn im Jahr:			-
				Geplante Inbetriebnahme im Jahr:			-
	Summe TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR	2029 ff. TEUR
Einzahlungen							
Auszahlungen	3.340	1.671	1.671	1.671	1.671	1.671	
Finanzbedarf	3.340	1.671	1.671	1.671	1.671	1.671	

Stellenbedarf (Mehrungen und Minderungen):

Beschreibung, Zweck, Aufgabenbereich	Anzahl Stellen zum Stellenplan		
	2024	2025	später
TVöD 9a, operative Abwicklung des Förderprogramms bei 36-5	0,5		

Folgekosten (aus oben dargestellten Maßnahmen und evtl. Stellenschaffungen):

Kostengruppe	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR	2029 ff. TEUR
Laufende Erlöse	0	0	0	0	0	
Personalkosten	32	32	32	32	32	
Sachkosten	0	0	0	0	0	
Abschreibungen	0	0	0	0	0	
Kalkulatorische Verzinsung	0	0	0	0	0	
Summe Folgekosten	32	32	32	32	32	

(ersetzt nicht die für Investitionsprojekte erforderliche Folgekostenberechnung!)

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Das Referat SWU hat mitgezeichnet. Die Referate AKR und WFB haben Kenntnis genommen. Haushalts- und stellenrelevante Beschlüsse können erst im Rahmen der Haushaltsplanberatungen erfolgen.

Zur operativen Umsetzung der Förderung privates Laden stehen dem Amt für Umweltschutz aktuell befristet bis 31.12.2023 0,5 VZK im Rahmen einer Ermächtigung zur Verfügung.

In der GR Drs 638/2023 sind für selbiges Thema "Bearbeitung der Förderanträge" ebenfalls 2,0 Stellen in EG 9a TVöD enthalten. Der o.g. Ermächtigungsanteil i.H.v. 0,5 VZK für privates Laden ist dort inbegriffen.

Vorliegende Anfragen/Anträge:

Erledigte Anfragen/Anträge:

Dr. Frank Nopper

Anlagen

<Anlagen>